

Prüfungsinformation für die Abschlussprüfung

„Kaufmann /-frau im Groß- und Außenhandel“

Prüfungsstruktur

| Abschlussprüfung | | | |
|---|--|------------------------------|----------------------------|
| Schriftliche Prüfung | | | Praktische Prüfung |
| Großhandels- bzw. Außenhandelsgeschäfte | Kfm. Steuerung und Kontrolle, Organisation | Wirtschafts- und Sozialkunde | Fallbezogenes Fachgespräch |
| Gewichtung | | | |
| 33,33 % | 16,67 % | 16,67 % | 33,33 % |

Ergänzungsprüfung

Sind die Prüfungsleistungen in bis zu zwei schriftlichen Prüfungsbereichen mit „mangelhaft“ und in den übrigen schriftlichen Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Prüfungsbereiche die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

Bestehensregelung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

1. im Gesamtergebnis,
2. und in mindestens zwei der drei schriftlichen Prüfungsbereiche
3. sowie im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.